

Abarbeitung der Anträge und Anfragen der Sozialausschusssitzung der Gemeinde Barleben vom
08.06.2015

TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2015
Vorlage: BV-0037/2015

- Frau Brämer möchte gerne wissen, wie es zustande kam, dass der TPO ab 2017 die Kosten für die Kooperationsverträge der Gemeinde übernimmt. Dies ist auf der Seite 35 in der Maßnahme 59 des HHK zu erkennen.

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Der Zweckverband TPO übernimmt derzeit insbesondere infrastrukturelle Aufgaben der Gemeinde Barleben. Die von der Gemeinde Barleben vereinnahmten Gewerbesteuern im Bereich des Zweckverbandes werden – abzüglich der gesetzlichen Umlagen – an den Zweckverband per Umlage abgeführt. Das heißt, dass Zweckverband und Gemeinde Barleben mit ihrer hohen Standortattraktivität letztlich voneinander profitieren. Im Rahmen einer interkommunalen Arbeitsgruppe werden zukünftige weitere Aufgabengebiete zurzeit diskutiert. Damit folgt der Bürgermeister dem Auftrag des Gemeinderates aus der Diskussion des ersten Entwurfes des HHK aus dem Oktober 2014.

TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2015
Vorlage: BV-0037/2015

- Frau Brämer erkundigt sich, ob eventuell geprüft wurde, dass Personalkosten des Unternehmerbüros durch Fördermittel aus LEADER geleistet werden können.

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

- *Die Personalkosten des UB können aus heutiger Sicht nicht über eine LEADER-Förderung abgedeckt werden und verbleiben deshalb im Haushalt der Gemeinde. Die Förderrichtlinie für die neue Förderperiode 2014-2020 liegt noch nicht vor.*

Das UB wirkt **LEADER-Bilanz 2007 - 2013**
allerdings im **Vorlage: IV-0008/2015**
Rahmen der
Arbeitsgruppe 1
„Erschließung

und Nutzung von regenerativen Energie- und Rohstoffreserven sowie die Verbesserung der Energieeffizienz " in der LAG Colbitz-Letzlinger-Heide aktiv mit und nutzt so die Möglichkeit, Projekte der Gemeinde (z.B. hinsichtlich des Klimaschutzes) über LEADER-Mittel zu finanzieren. Das landesweite Verfahren zur Neubewerbung und Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategien bzw. Aktionsgruppen für die neue EU-Förderperiode (2014-2020) ist am 20.08.15 abgeschlossen worden. Die LAG und die LES mit den Energieprojekten der Gemeinde fanden hier Berücksichtigung.

- Frau Brämer erkundigt sich, ob die Gemeinde noch Projekte in Arbeit hat und ob noch mögliche Projekte beantragt werden können.

Stellungnahme zum/zur

- Antrag**
- Anfrage**
- Anregung**

Für die LEADER-Förderphase 2007-2013 gibt es keine Projekte der Gemeinde Barleben die noch in Arbeit sind. Da der Förderzeitraum abgelaufen ist, können auch keine Projekte mehr beantragt werden.